

# Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: PYROSIT NG®


Erstellt am: 15.04.2010

Seitenzahl: 7

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Handelsname</b>	PYROSIT NG®
<b>Artikelnummer und Typ</b>	Art.-Nr. 7203800, Typ FBS-S
<b>Empfohlener Verwendungszweck</b>	Brandschutzschaum zur Herstellung von feuerwiderstandsfähigen Abschottungen für den vorbeugenden Brandschutz
<b>Hersteller/Lieferant</b>	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Kundenservice
<b>Notfall-Rufnummer</b>	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: <a href="http://www.obo.de">www.obo.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@obo.de">info@obo.de</a>

## 2. Mögliche Gefahren

<b>Physikalisch-chemische Gefahren</b>	Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
<b>Für den Menschen</b>	Siehe R-Sätze.
<b>Für die Umwelt</b>	Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.
<b>Andere Gefahren</b>	Keine.
<b>Gefahrensymbole</b>	 Gesundheitsschädlich.
<b>R-Sätze</b>	R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/20: Gesundheitsschädlich – Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Bestandteilekommentar</b>	Methylendiphenyldiisocyanat (10 - < 25 %) CAS: 26447-40-5 EINECS/ELINCS: 247-714-0 EU-INDEX: 615-005-00-9 GHS/CLP: Akut Tox. 4, Augenreiz. 2, Hautreiz. 2, STOT einm. 3, Sens. Haut 1, Sens. Atemw. 1, H315, H317, H319, H334, H332, H335, H351, H373a EEC: Xn, R20-36/37/38-40-42/43-48/20
------------------------------	--

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
<b>Nach Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
<b>Hinweise für den Arzt</b>	Symptomatisch behandeln.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.
<b>Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte</b>	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Cyanwasserstoff (HCN). Stickoxide (NOx).
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Die unter Punkt 2. und 3. genannten Gefahren beziehen sich auf die Zusammensetzung der Komponente B. Komponente A sowie das ausreagierte Produkt aus den Komponenten A und B sind nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE):</b>	Methylendiphenyldiisocyanat (10 - < 25 %) / - ppm, 0,05 mg/m <sup>3</sup> , BAT, DFG 11, 12, Sa, Y
<b>Atemschutz</b>	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
<b>Handschutz</b>	 <p>Schutzhandschuhe Butylkautschuk, &gt;120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.</p>
<b>Augenschutz</b>	 <p>Schutzbrille</p>
<b>Körperschutz</b>	Leichte Schutzkleidung.
<b>Allgemeine Schutzmaßnahmen</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Nicht bestimmt

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Rotbraun
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar
<b>pH-Wert [1%]</b>	Nicht anwendbar
<b>Siedepunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen</b> - untere	Nicht anwendbar
- obere	Nicht anwendbar
<b>Brandfördernd</b>	Nein
<b>Dampfdruck [kPa]</b>	< 0,00001 (25 °C)
<b>Dichte [g/ml]</b>	~ 1,30
<b>Schüttdichte</b>	Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Praktisch unlöslich. Reagiert mit Wasser.
<b>Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/ Wasser]</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	Nicht relevant
<b>Relative Dampfdichte [Bezugs- wert: Luft]</b>	Nicht relevant
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht relevant
<b>Schmelzpunkt</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündung</b>	Nicht anwendbar
<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht anwendbar

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Gefährliche Reaktionen</b>	Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

<b>Akute orale Toxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Akute dermale Toxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Akute inhalative Toxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Reizwirkung am Auge</b>	Nicht bestimmt
<b>Reizwirkung an der Haut</b>	Nicht bestimmt
<b>Sensibilisierung</b>	Nicht bestimmt
<b>Subakute Toxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Chronische Toxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Mutagenität</b>	Nicht bestimmt
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Karzinogenität</b>	Nicht bestimmt

<b>Erfahrungen aus der Praxis</b>	Keine
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Fischtoxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Daphnientoxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b>	Nicht bestimmt
<b>Verhalten in Kläranlagen</b>	Nicht bestimmt
<b>Bakterientoxizität</b>	Nicht bestimmt
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>CSB</b>	Nicht bestimmt
<b>BSB 5</b>	Nicht bestimmt
<b>AOX-Hinweis</b>	Nicht anwendbar
<b>2006/11/EG</b>	ja
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.


## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Produkt</b>	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Als Problemabfall entsorgen.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
<b>AVV-Nr. (empfohlen)</b>	080501 Isocyanatabfälle.

## 14. Transport

<b>Klassifizierung nach ADR</b>	KEIN GEFÄHRGUT
<b>Klassifizierung nach IMDG</b>	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
<b>Klassifizierung nach IATA</b>	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

## 15. Rechtsvorschriften

<b>Expositionsszenario</b>	Nicht bestimmt
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht anwendbar
<b>Kennzeichnung</b>	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
<b>Gefahrensymbole</b>	 Gesundheitsschädlich.
<b>Enthält</b>	Methylendiphenyldiisocyanat
<b>R-Sätze</b>	R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

<b>S-Sätze</b>	S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
<b>Besondere Kennzeichnung</b>	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
<b>EU-VORSCHRIFTEN</b>	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/ EWG (2008/47/EG
<b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN</b>	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
<b>NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)</b>	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
<b>Zulassung, TITEL VII</b>	Nicht anwendbar
<b>Beschränkung, TITEL VIII</b>	Nicht anwendbar
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
<b>Störfallverordnung</b>	Nein
<b>Klassifizierung nach TA-Luft</b>	5.2.5 Organische Stoffe.
<b>GISBAU, Produktcode</b>	Nicht bestimmt
<b>VCI-Lagerklasse</b>	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
<b>Sonstige Vorschriften</b>	Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate. TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege. TRGS 430: Isocyanate - Exposition und Überwachung. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).

## 16. Weitere Angaben

<b>R-Sätze zu Kapitel 3</b>	R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
<b>Gefahrenhinweise (Kapitel 3)</b>	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
<b>Beschäftigungsbeschränkungen</b>	Ja
<b>VOC (1999/13/EG)</b>	0 %
<b>648/2004/EG</b>	Nicht anwendbar

**Empfohlene Verwendung und Beschränkung**

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

**Verordnung zur Erstellung**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

**Haftungsausschlussklausel**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.